

**Amtsblatt  
des Amtes Schlei-Ostsee  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



---

Jahrgang 2019

21.01.2019

Nr. 02

---

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-schlei-ostsee.de](http://www.amt-schlei-ostsee.de) eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

---

**Inhaltsverzeichnis**

1. Sitzung der Gemeindevertretung Damp am 24.01.2019 (S. 02)
2. Jahresabschlusses 2017 der Kurbetriebe Damp GmbH (S. 03)

# Bekanntmachung

Gemeinde Damp



24340 Eckernförde, 11. Januar 2019

Am **Donnerstag, dem 24.01.2019**, findet um **19.30 Uhr** im Sitzungszimmer der Außenstelle des Amtes Schlei-Ostsee, Auf der Höhe 16, 24351 Damp, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

## Tagesordnung

### **Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
5. Anfragen der Gemeindevertreter/innen
6. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
7. Einwohnerfragestunde
8. Besetzung des Wahlvorstandes sowie die Bestimmung des Wahllokals für die Europawahl am 26. Mai 2019
9. Vorstellung der Planung zur energetischen Sanierung der Olympiahalle

### **Vorschlag für als nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte**

10. Abschluss eines 34. Ergänzungsvertrages zwischen den Kurbetrieben Damp GmbH, der Gemeinde Damp und der Vamed Kliniken Deutschland GmbH sowie Abschluss eines Baubetreuungsvertrages zwischen den Kurbetrieben Damp GmbH und der Vadmed Kliniken Deutschland GmbH

### **Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte**

11. Bekanntgaben

*Barbara Feyock*  
Bürgermeisterin

**Bekanntmachung**

Gemäß § 14 Abs. 5 KPG wird von der Kurbetriebe Damp GmbH zum Jahresabschluss 2017 folgendes bekannt gegeben:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

„Ich habe den Jahresabschluss –bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kurbetriebe Damp GmbH, Damp, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 13 und 14 des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe vom 28.02.2003 (Kommunalprüfungsgesetz –KPG) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich darüber hinaus entsprechend der vom IDW festgestellten Grundsätze zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Hamburg, den 06. November 2018

Henning von Reden  
Wirtschaftsprüfer

#### Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses

Gesellschafterversammlung vom 14. Dezember 2018:

Der durch das Wirtschaftsprüfungsbüro RBB von Reden, Böttcher, Büchl & Partner geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, bestehend aus der Bilanz mit einer Bilanzsumme von 25.762.737,21 € und der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresergebnis für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 in Höhe von 23.166,78 € wird festgestellt.

#### Beschlossene Behandlung des Jahresergebnisses

Gesellschafterversammlung vom 14. Dezember 2018:

Dem Bilanzverlust des Vorjahres in Höhe von 790.859,18 € wird dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 23.166,78 € hinzugerechnet und auf die neue Rechnung des folgenden Geschäftsjahres vorgetragen.

#### Auslegung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden ab dem 04. Februar 2019 an 7 Werktagen öffentlich in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde, Zimmer 15, während der Öffnungszeiten ausgelegt.

Kinza  
Geschäftsführer

Ericksen  
Geschäftsführer